

## Schulzahnpflege

Jedes Jahr hat bei Kindergarten- und Schulkindern eine Zahnkontrolle durch einen eidg. dipl. Zahnarzt zu erfolgen.

Die Eltern bestimmen selbst den kontrollierenden Zahnarzt.

Bei der Auszahlung des Kostenanteils hat die Schulzahnpflege das System der Krankenkassen übernommen. Wir bitten Sie daher, die Rechnung vorerst selbst einzuzahlen und danach ans **Schulsekretariat zu senden**. Unseren Kostenanteil werden wir Ihnen anhand Ihrer **Originalrechnung** vergüten. Die Originalrechnung erhalten Sie nach Abschluss unserer Auszahlungen wieder retour, evtl. zahlt auch die Krankenkasse noch einen Beitrag. Falls keine Originalrechnung vorhanden ist, benötigen wir zwingend die **Abrechnung resp. Ablehnung ihrer Krankenkasse** um ev. eine Differenz auszahlen zu können.

An die Auslagen der Eltern für die Kontrolle oder Behandlung werden Beiträge der Schulgemeinden bis maximal Fr. 80.- pro Schuljahr bezahlt. Legen Sie uns daher **immer einen vorgedruckten Einzahlungsschein ihrer persönlichen Bank- oder Postverbindung bei** (diese Einzahlungsscheine erhalten Sie auf Vorbestellung bei jeder Bank und Post gratis), damit er von unserer Finanzbuchhaltung eingelesen werden kann und wir Ihnen den Beitrag überweisen können.

Wir möchten Sie noch darauf aufmerksam machen, dass sich die Kontrollen und somit auch die Auszahlungen auf das jeweilige Schuljahr und nicht auf das Kalenderjahr beziehen (ein Schuljahr dauert im Kanton Zürich vom 01.08. bis 31.7. jeden Jahres).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat (Tel. 044 838 40 69) zur Verfügung.

*Nürensdorf, im Mai 2012*

